

Die Bestätigung der Projekte erfolgte durch E. Mielke, und die Kosten trug letztlich der Staatshaushalt. Die Freizeitobjekte von Honecker in Döllnsee, von Stoph in Birkenheide, von Axen in Born, von Mielke in Wolletz und noch anderen wurden als Außenstellen von der Waldsiedlung Wandlitz mit verwaltet und bewirtschaftet.

Es würde den Bericht der Untersuchungskommission sprengen, wenn wir jedes einzelne Freizeitobjekt erläutern und alle personengebundenen Staatsjagden nennen würden. Wir können jedoch versichern, daß sämtliche Objekte, die der Waldsiedlung Wandlitz unterstanden, von ihren ehemaligen Bewohnern nicht mehr genutzt werden können, da sie versiegelt worden sind.

Und wir müssen nochmals darauf hinweisen, daß Wandlitz und alle genannten Objekte dem Ministerrat unterstehen und auch von diesem finanziert werden. Dem lag zugrunde, daß fast alle Mitglieder bzw. Kandidaten des Politbüros staatliche Funktionen ausübten. Die Beiträge unserer Mitglieder wurden also für diese Zwecke nicht verwandt. Die Tatsache, daß die genannten Objekte dem Ministerrat gehören, führt jetzt dazu, daß sie nun schnell als Volkseigentum im Interesse des ganzen Volkes genutzt werden können.

Nun einige Bemerkungen zu den Mitarbeitern des ehemaligen ZK. Die Untersuchungskommission kann stützend auf die Untersuchungskommission der zentralen Parteileitung des Apparates des ehemaligen Zentralkomitees folgende Grundaussagen zusammenfassen:

1. Die Prüfung ergab, daß die übergroße Mehrheit aller Genossen der technischen Bereiche, der politischen Mitarbeiter und ebenfalls der leitenden Kader im Apparat des ZK mit hohem Verantwortungsbewußtsein arbeiten und politisch-moralisch sauber ihre Aufgaben im Interesse der Partei erfüllen.

2. Im Zuge der Untersuchung wurde deutlich, daß für einen Teil der Abteilungsleiter und einige stellvertretende Abteilungsleiter eine Reihe von Anschuldigungen zu Privilegien und vorhandenen Gewohnheitsrechten den Tatsachen entsprechen. Dabei handelt es sich um:

– die private Nutzung von Dienstfahrzeugen ohne ordnungsgemäße Abrechnungen und Bezahlung,

– den Verkauf von gebrauchten und vereinzelt neuen PKW aus dem NSW zu Schätzpreisen, aber entgegen staatlicher Regelungen des Verkaufs betriebseigener Fahrzeuge über den Maschinenbauhandel,

– die Inanspruchnahme von partei- oder staatseigenen Wohnhäusern zum Teil weit unterbelegt und nicht entsprechend den erforderlichen Mietsätzen,

– die Nutzung von parteieigenen komfortablen Wochenendgrundstücken des ZK,

– die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Handwerksbereiche zu einem großen Teil ohne ordnungsgemäße Rechnungslegung und Bezahlung.

Diese Vergünstigungen nutzte, wenn auch in erheblich unterschiedlichem Maße, nur ein Teil von Abteilungsleitern. Es kann festgestellt werden, daß vor allem zwei Abteilungsleiter des Zentralkomitees ihre Funktionen mißbrauchten (G. Glende und H. Wildenhain). Der Mißbrauch wurde durch das Zulassen einer